

9. *betont* die in Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 anerkannte wichtige Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, unterstreicht, dass bei der Durc

alle Organe des Sondergerichtshofs alles daransetzen werden, um die Arbeit des Sondergerichtshofs im Einklang mit der Arbeitsabschlusstrategie zu Ende zu führen.

Der Rat legt der internationalen Gemeinschaft eindringlich nahe, den Sondergerichtshof beim Eintritt in seine letzte Arbeitsphase weiter zu unterstützen, namentlich indem sie dafür sorgt, dass der letzte noch flüchtige Angeklagte vor dem Sondergerichtshof erscheint.

Der Rat nimmt insbesondere davon Kenntnis, dass der Sondergerichtshof anhaltender finanzieller Unterstützung bedarf. Der Rat bekräftigt, dass unbedingt weitere freiwillige Beiträge zugesagt werden müssen, damit der Sondergerichtshof sein Mandat rechtzeitig vollenden kann, und bittet alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Abgabe entsprechender Zusagen zu erwägen.

Der Rat nimmt außerdem von den vielfältigen anderen Herausforderungen Kenntnis, denen sich der Sondergerichtshof bei der Erfüllung seines Mandats gegenüber sieht, und legt den Staaten eindringlich nahe, die Unterstützung des Sondergerichtshofs zu erwägen, indem sie entsprechende Vereinbarungen mit dem Sondergerichtshof über die Umsiedlung von Zeugen und die Vollstreckung von Strafen schließen.

Der Rat anerkennt die Notwendigkeit weiterer Regelungen, um die nach dem Abschluss der Hauptverfahren und Berufungsverfahren noch verbleibenden Angelegenheiten zu behandeln, darunter Fragen, die sich aus der langfristigen Strafvollstreckung für Verurteilte, künftigen Verfahren gegen noch auf freiem Fuß befindliche Angeklagte, dem Zeugenschutz und der Erhaltung der Archive des Sondergerichtshofs ergeben.

Schließlich würdigt der Rat die wichtige Kontaktarbeit des Sondergerichtshofs, durch die er seine rechtsprechende Tätigkeit der Bevölkerung Sierra Leones nahe bringt und so zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit im ganzen Land und in der Region beiträgt.“

INTERNATIONALER STRAFGERICHTSHOF ZUR VERFOLGUNG DER VERANTWORTLICHEN FÜR DIE SEIT 1991 IM HOHEITSGEBIET DES EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN BEGANGENEN SCHWEREN VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT

INTERNATIONALER STRAFGERICHTSHOF ZUR VERFOLGUNG DER PERSONEN, DIE FÜR VÖLKERMORD UND ANDERE SCHWERE VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT IM HOHEITSGEBIET RUANDAS ZWISCHEN DEM 1. JANUAR 1994 UND DEM 31. DEZEMBER 1994 VERANTWORTLICH SIND, SOWIE RUANDISCHER STAATSANGEHÖRIGER, DIE FÜR WÄHREND DESSELBEN ZEITRAUMS IM HOHEITSGEBIET VON NACHBARSTAATEN BEGANGENEN VÖLKERMORD UND ANDERE DERARTIGE VERSTÖSSE VERANTWORTLICH SIND¹⁹³

Beschlüsse

Auf seiner 5594. Sitzung am 15. Dezember 2006 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Bosnien und Herzegowinas, Ruandas und Serbiens (Minister für öffentliche Verwaltung und kommunale Selbstverwaltung) einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

¹⁹³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1999 verabschiedet.